

Homburger Neueste Nachrichten

Anzeiger für Bad Homburg v. d. H. und Umgebung

Bezugspreis: Monatsabonnement R. M. 1.75 einschließlich
Trägerlohn. Erscheint täglich werktags.

Taunus-Post—Homburger Lokalblatt

Anzeigenpreise: Die sechsgepaltene 43 mm breite Nonpareille-
zeile kostet 15 Bfg., auswärts 20 Bfg., im Reklameteil
22 mm breit 50 Bfg.

Fernsprecher Nr. 2707 — Geschäftsstelle, Redaktion und Druckerei: Bad Homburg v. d. H., Dorotheenstraße 24 — Postfachkonto: Frankfurt am Main 398 64.

Nr. 247

Mittwoch, den 21. Oktober 1931.

6. Jahrgang.

Frankreichs Weltgoldprogramm.

Die Vorschläge Laval's an Hoover. — Konsultivpakt, Reparationsgewinne,
unbedingte Goldwährung.

Paris, 20. Okt.

Laval schwimmt noch auf hoher See, aber er wird deshalb nicht von der französischen Presse verschont. Hinter ihm her jagen die guten Ratsschläge der Franzosen, die deutliche die Furcht zeigen, daß Laval doch zu nachgiebig werden würde. Die Furcht ist nicht unberechtigt, denn der englische Pfundsturz hat in Frankreich gezeigt, daß nicht alles mit Gold allein gemacht werden kann. Wenn Amerika gleichfalls eine begrenzte Inflation herbeiführt, so sind die französischen Hamsterer zum Mindesten um den Unterschied zwischen Golddollar und Papierdollar geprellt. Man beschwört daher Hoover, ja so etwas nicht zu tun, wobei man aber nicht daran denkt, außer neuartigen Formulierungen, etwas von den französischen Forderungen nachzulassen. Man sagt „Konsultativpakt“ und meint politische Sicherheitsgarantie Amerikas für die französischen Grenzen; man sagt „positive Reparationsbilanz“ und meint Reparationsgewinne; man sagt „Schutz der Goldwährung“ und meint den Schutz des französischen Sparkapitals. In einer Meldung der Agentur Havas werden Lavals Pläne im einzelnen folgendermaßen dargelegt:

Sicherheit und Abrüstung.

Hinsichtlich des Sicherheits- und Abrüstungsproblems ist Frankreich bereit, weitere Abrüstungsabstufungen vorzunehmen, wenn im Austausch dafür „präzise Verpflichtungen“ für gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines Angriffs“ eingegangen werden. Nach dieser Richtung scheint sich ein Fortschritt in der Auffassung der amerikanischen Kreise anzubahnen, die jetzt geneigt sind, den Briand-Vertrag durch einen Konsultativpakt zu verstärken. Doch muß man fragen, ob Washington darüber hinaus sich binden und grundsätzlich wenigstens auf rein finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen beschränkte Sanktionen gegen den Angreifer übernehmen möchte. Jedenfalls wird Ministerpräsident Laval sich bemühen, nicht den geringsten Bruchteil der nationalen Sicherheit zu opfern.

Die Reparationen.

Was die Schulden- und Reparationsfrage anlangt, so hat diese nach französischen Auffassung überhaupt nichts mit dem Sicherheitsproblem zu tun, kann also mit diesem auf keine Weise in Zusammenhang gebracht werden, wie gewisse amerikanische Nachrichten zu Unrecht glauben machen könnten. Präsident Hoover hat bereits angekündigt, daß er wegen der Lage Deutschlands und der Weltkrise eine Herabsetzung der Schulden pönne. Der Vertreter Frankreichs würde jedem Vorschlage zustimmen, der Frankreich wenigstens teilweise eine „positive Reparationsbilanz“ beibringt. Zwecks Erleichterung der Regelung könnte man namentlich auf Sachlieferungen zurückgreifen, die dazu beitragen würden, die Arbeitslosigkeit in Deutschland und Frankreich durch Ausführung des von der Regierung bereits ausgenommenen Programms großer öffentlicher Arbeiten zu vermindern.

Goldwährung.

Bezüglich der Währungsfrage hat Präsident Hoover bereits die Gewißheit erhalten, daß Ministerpräsident Laval helfend eingreifen will. Das zwischen der Bank von Frankreich und der Federal Reserve Bank über die Aufrechterhaltung der Guthaben der Bank von Frankreich in New York (eben abgeschlossene Abkommen) ist nach dieser Richtung hinreichend bezeichnend. Die beiden Regierungen werden sicher gemeinsame Maßnahmen zum Schutze der Goldwährung ins Auge fassen, die die unerläßliche Grundlage jedes gesunden Währungssystems bleibt. (?)

Diskontenherabsetzung in Frankreich?

In Pariser maßgebenden Bankkreisen ist man fest davon überzeugt, daß in aller Kürze, wahrscheinlich schon Donnerstags, mit einer neuen Erhöhung des Diskontsatzes des französischen Zentralnoteninstituts zu rechnen ist. — Das Anziehen der Diskontschraube soll den Gegenschub gegen die inflationistischen Tendenzen der Hoover'schen Kreditpolitik bilden.

Laval's Mindestforderungen.

Newyork, 20. Okt.

„Newyork Times“ lassen sich von Bord der „Isle de France“ melden, Laval nehme den Standpunkt ein, daß ihm Präsident Hoover, der ihn eingeladen hatte, auch

die ersten Vorschläge machen sollte. Die Gegenvorschläge, die Laval zu machen gedächte, beschränkten sich einstweilen nur auf gewisse Mindestforderungen. So wünsche er insbesondere eine getrennte Behandlung von Kriegsschuldenfrage und Reparationsproblem, während die Abrüstungsfrage, seiner Auffassung nach, mit dem Sicherheitsproblem verbunden werden müßte.

Japans Räumungsbedingungen.

China soll Sicherheiten geben.

Tokio, 20. Oktober.

Es verlautet, daß die fünf wesentlichen Punkte, auf deren prinzipielle Anerkennung durch China Japan besteht, ehe die japanischen Truppen aus der Mandchurie zurückgezogen werden, vertraulich Briand, dem Leiter des Völkerbundssekretariats in Genf, Sir Eric Drummond, und dem amerikanischen Staatssekretär in Washington, Stimson, vorgelegt wurden. Einer Erklärung von maßgebender Stelle zufolge sind diese fünf Punkte:

1. Japan und China sollen ein gegenseitiges Versprechen des Nichtangriffes als Garantie der gegenseitigen territorialen Unverletzlichkeit abgeben; 2. alle Formen der antijapanischen Bewegung, einschließlich des Boykottes, sind für immer einzustellen. 3. Es soll eine Zusage der Sicherheit des japanischen Lebens und Eigentums gegeben werden. 4. Für die mit japanischem Gelde gebaute Eisenbahn ist eine Zahlung zu leisten, und die bestehenden Abkommen für Eisenbahnbau in der Mandchurie sind anzuerkennen. 5. Die bestehenden Vertragsrechte einschließlich der Frage japanischer Landpachtungen in der Mandchurie sind anzuerkennen.

Japan bekräftigt Amerika.

Die japanische Regierung hat ihren Widerstand gegen die Teilnahme der Vereinigten Staaten an den Genfer Verhandlungen über den mandchurischen Konflikt aufgegeben. Der japanische Botschafter in Washington hat auf Grund amtlicher Telegramme den Staatssekretär Stimson informiert, daß Japan bereits seine Truppen über den Palu-Fluß zurückziehe und die Bombenflugzeuggeschwader zurückgezogen habe. Der Botschafter teilte ferner mit, daß die Eisenbahnverbindungen wiederhergestellt werden, und daß die Banken allmählich den Betrieb wieder aufnehmen.

Wenn das Pfund wankt...

Reichsbank und Pfundkrise.

Die Reichsbank hat seit der Bankkrise einen sehr schweren Sturm auszuhalten. Ein anschauliches Bild über die wechselvollen Kämpfe und ihre Ergebnisse wird durch die achtstägigen Reichsbankausweise vermittelt. Sie heute mehr denn je einen finanz- und wirtschaftspolitischen Anschauungsunterricht zu vermitteln vermögen. Es gibt wohl heute kaum noch einen wirtschaftspolitisch interessierten Menschen, der nicht mit größtem Interesse und auch mit starker Spannung auf das jeweilige Erscheinen dieses Ausweises wartete.

Was wir nun im letzten Reichsbankausweis sehen, ist dazu angetan unsere Sorgen über die Stellung der Reichsbank, die wir bisher auch an dieser Stelle nicht verschwiegen haben, noch zu verstärken. Doch kann man gleich hinzufügen, daß der Höhepunkt des Abwehrkampfes, in dem die Reichsbank steht, doch wohl in absehbarer Zeit erreicht sein wird.

Seit der letzten Septemberwoche, seit dem Inkrafttreten des Stillhalteabkommens also, hat die Reichsbank bis heute nicht weniger als rund 400 Millionen an Gold und Devisen verloren. Davon treffen auf die durch das Stillhalteabkommen allein entfallenden Abzüge rund 300 Millionen. Die weiteren 100 Millionen erklären sich durch Auswirkungen der Pfundkrise. In viel höherem Maße, als man wohl auch in leitenden Reichsbankkreisen erwartet hatte, sind nämlich in Ausnutzung des mit dem Sinken des Pfundstufes verknüpften Differenzgewinns von deutscher Seite her Pfundschulden zur Rückzahlung gekommen. Zu diesem Zwecke wurden Devisen in Anspruch genommen. Diese vorzeitigen und freiwilligen Rückzahlungen ausländischer, auf Pfund

lautender Schulden haben angesichts der Kursdifferenz zwischen Pfund und Mark beträchtliche Markgewinne zur Folge gehabt. Freilich stellte sich infolge der Verringerung des Pfundwertes andererseits auch eine Erhöhung der Zufuhr ausländischer Waren ein. Man will sogar beobachtet haben, daß neuerdings in nicht unbedeutlichen Mengen englische Kohle nach Deutschland verbracht wurde.

Bei der Gesamtlage muß man damit rechnen, daß der Tiefstand der Devisenabhebungen noch nicht erreicht ist. Die letzten Auswirkungen des Stillhalteabkommens, das zunächst eine Rate von 25 Prozent der Markguthaben zu Abhebungen für das Ausland freigab, dem nunmehr zum 15. Oktober eine weitere Rate von 15 Prozent gefolgt ist, sind bei der Beurteilung der gegenwärtigen Devisensituation der Reichsbank noch nicht berücksichtigt. Die Reichsbank rechnet damit, daß noch ungefähr 60 Millionen Mark für diese Zwecke in Anspruch genommen werden müssen.

Doch ist bei aller Anspannung der Kräfte der Reichsbank eine durchaus ruhige Beurteilung der Lage gerechtfertigt. Die stärksten Inanspruchnahmen sind erledigt. Insofern, als die einmaligen großen Aufwendungen der Reichsbank für die Erledigungen der Devisen-Termingeschäfte, sowie für die Befriedigung der Ansprüche aus der 25prozentigen Freigabequote nicht mehr weiter belastend in die Erscheinung treten werden.

Zum zweiten deuten doch wohl gewisse gewichtige Gründe darauf hin, daß das englische Pfund sich auf dem gegenwärtigen Niveau ziemlich zu beruhigen und einzurichten sucht. Wäre dem so und würde das Geschäftslieben, insbesondere der Warenhandel, keine Möglichkeiten zur Wirtnahme an Kursdifferenzen des englischen Pfundes erblicken — insbesondere wenn man erkennen muß, daß ein weiteres Ansteigen des Pfundes nicht mehr zu erwarten ist —, so wäre sehr rasch auch der Reiz verflogen, Pfundschulden vorzeitig abzutragen.

Damit in Wechselwirkung würde sich aber auch ein Rückgang der Einfuhr ausländischer Waren ergeben und damit eine Verringerung der Inanspruchnahme des Devisenbestandes der Reichsbank für Importzwecke. Und man darf des weiteren auch nicht vergessen, daß die starken Exportüberschüsse aus den letzten Monaten sich auch nach und nach geltend machen müssen. Eine sofortige Auswirkung gerade auch des September-Überschusses von 387 Millionen ist ja auch schon um deswillen nicht zu erwarten, weil die Geschäfte auf mehrmonatige Sicht getätigt werden. Und letzten Endes hat die Reichsbank immerhin noch eine Reihe von Waffen an der Hand, die ihr eine nachdrücklichere Devisen-erfassung als bisher gestatten. Die Reichsbank muß nur von ihrer jüngsten Ankündigung, gegebenenfalls mit aller Rücksichtslosigkeit eine vollkommenere Kreditperre für die säumigen Devisenabnehmer eintreten zu lassen, Gebrauch machen.

Nach der Bankkrise ist die Reichsbank heute fast die einzige Kreditquelle für die gesamte Wirtschaft. Neben der Sorge der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Wirtschaft im engeren Sinne hat sie eine neue schwere Belastung durch die Alimentierung der Sparkassen auf sich nehmen müssen, die durch die Bankkrise einer besonders starken Bedrängung durch das sparsame Publikum ausgelegt worden sind. Damit sind mehr und mehr alle unsere finanziellen und wirtschaftlichen Interessen auf die Reichsbank konzentriert worden, und es ist deshalb erklärlich, daß die Frage der Liquidität der Reichsbank nicht nur diejenigen interessiert, die unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Leben verknüpft sind, sondern uns alle angeht, die wir, wo und an welcher Stelle im öffentlichen und beruflichen Leben wir auch stehen mögen, Glieder eines großen Organismus sind.

Stelli Moskau die Zahlungen ein?

Die Handelsvertretungen zu Moratoriumsverhandlungen beauftragt.

Berlin, 21. Oktober.

Unter dieser Aufschrift erregenden Überschrift schreibt die „Germania“ in ihrer Mittwoch-Ausgabe u. a.:

Die kürzlich besonders in der nordischen Presse erörterten Gerüchten über eine bevorstehende Zahlungseinstellung Sowjetrußlands entbehren nicht einer realen Grundlage.

Sie sind darauf zurückzuführen, daß die Sowjethandelsvertretungen im Auslande auf Moskauer Anweisung begonnen haben, mit großer Vorsicht bei einzelnen Großgläubigern wegen Prolongierung von Akzeptoverbindlichkeiten Fühler auszustrecken. Wenn auch heute noch nicht abzusehen ist, ob eine volle Zahlungseinstellung zur Tatsache wird, so weisen doch die Geheiminstruktionen, die vom Polit-Bureau an die Handelsvertretungen ergangen sind, darauf hin, daß die Sowjetunion sich zurzeit in einer akuten Finanzkrise von bisher nicht dagewesener Schwere befindet, die sehr leicht zur Zahlungseinstellung führen kann.

Das dritte Planjahr steigerte den Devisenbedarf ungeheuer denn einerseits erschwerte das rapide Absinken der Weltmarktpreise die Devisenbeschaffung, andererseits begann erst die Akzente aus den Einkäufen der ersten beiden Planjahre fällig zu werden.

An deutsche Firmen

sind in der nächsten Zeit etwa 500 Millionen Reichsmark abzudecken; an amerikanische Firmen etwa 250 Millionen Mark. Die Verträge, hierfür ausreichende Mittel aus Anleihen in Deutschland, Österreich, Norwegen oder England bereit zu stellen, scheiterten. Der Außenhandelskommissar Rosenholz diktierte den Handelsvertretungen ein neues „Devisenbeschaffungsprogramm“. Protestaktionen der Handelsvertreter lösten neue Beschlüsse des Außenhandelskommissars aus, die Folgendes besagen: „Im Prinzip bleibt es bei dem Devisenbeschaffungsprogramm, das den Vertretern Aufbringungscontingente nach Termin und Menge zuweist. Gelingt es einem Handelsvertreter nicht, das Contingent terminmäßig abzuliefern, so soll er ermächtigt sein, in Höhe des Fehlbetrages Prolongationsverhandlungen mit den Lieferanten zu führen. Die Beträge, deren Prolongation er erreicht hat, werden ihm als erfüllt auf sein Devisenablieferungscontingent angerechnet. Die Prolongationsverhandlungen sollen streng vertraulich und stets in Fühlung mit dem zuständigen Sowjetbotschafter geführt werden.“

Von den Prolongationsbereitschaft der Lieferanten und dem Ergebnis einer innerussischen Erfassungskampagne wird es abhängen, ob und in welcher Frist sich aus der gegenwärtigen Zahlungssituation eine Zahlungseinstellung entwickelt, die nichts anderes als den Zusammenbruch des Stalinischen Wirtschaftsexperimentes, genannt Fünfjahresplan, bedeuten würde.

Die Vorgänge in Braunschweig.

Bericht des Standortältesten an den Reichsinnenminister.
Berlin, 20. Okt.

Aus Kreisen des Reichsinnenministeriums wird mitgeteilt, daß entgegen anderslautenden Meldungen dem Reichsinnenministerium noch kein Bericht über die Vorgänge anlässlich der nationalsozialistischen Tagung eingegangen ist. Der braunschweigische General hat lediglich in einer telefonischen Mitteilung angekündigt, daß der Bericht in Kürze erfolgen wird.

Reichsinnenminister Goerner hat, um sich auch aus anderen Quellen über die Vorgänge in Braunschweig unterrichten zu lassen, den Standortältesten von Braunschweig Oberst Geyer, nach Berlin gebeten, um seine Darstellung zu hören. Oberst Geyer hat dem Minister einen eingehenden Bericht erstattet.

Der Oberst war von Anfang an der Ueberzeugung, daß die Polizei unter allen Umständen Herr der Lage sei und gab wiederholt seiner Meinung Ausdruck, daß militärische Maßnahmen besonderer Art nicht zu treffen seien. Dies erschien ihm auch dann nicht notwendig, als bekannt wurde, daß die Gegner der Nationalsozialisten von auswärtiger Unterstützung zu erwarten hätten, um die Rundgebung zu stören. Sowohl der Fackelzug der Nationalsozialisten am 17. wie auch sämtliche Veranstaltungen am 18. verliefen außerordentlich diszipliniert, abgesehen von gelegentlichen Ueberfällen, die an einzelnen Stellen eine gesteigerte Spannung hervorriefen. Aber in allen Fällen ist es der Polizei gelungen, ohne Anwendung von Waffen die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Mitteleuropa.

Benesch zur Weisreise. — Neueinsetzung der Habsburger ausgeschlossen.

Prag, 20. Okt.

Außenminister Dr. Benesch hielt am Dienstag in den Ausschüssen der beiden Kammern ein ausführliches Exposé, in dem er sich zunächst mit den politisch-wirtschaftlichen Ereignissen dieses Jahres, insbesondere mit dem Hoover-Memorandum befaßte, das sein Ziel nicht voll erreicht habe. Die Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland habe sich dennoch weiter entwickelt. In politischer Beziehung sei die Position der Tschechoslowakei eine gute. Der Streit um die deutsch-österreichische Zollunion ist im September in Genf beendet worden. Die Minister zitierte die Stelle aus seiner Rede im April dieses Jahres, wo er erklärte, daß der Schritt der deutsch-österreichischen Zollunion die guten Beziehungen der Tschechoslowakei zu Deutschland absolut nicht berühre. Es sei ein europäisches Problem, an dem drei Großmächte lebenswichtig interessiert seien. In allen mitteleuropäischen Angelegenheiten lasse sich ohne eine Einigung der drei Großmächte Deutschland, Frankreich und Italien auf die Dauer nichts Konstruktives und Positives machen. Er fügte hinzu, daß sich in Mitteleuropa auch ohne die Tschechoslowakei oder gegen sie nichts Positives machen lasse.

Des weiteren legte Minister Dr. Benesch den allgemeinen Standpunkt der Tschechoslowakei zu den Plänen über die Neugestaltung der Verhältnisse in Mitteleuropa dar. Das Verhältnis der Tschechoslowakei zu Österreich sei ein gutes, und nach Beendigung des letzten Schrittes habe es der Minister für notwendig und richtig erachtet, dies neuerdings zu betonen. Was irgendwelche neuen mitteleuropäischen Pläne anlangte, so erachte die Prager Regierung die Erneuerung irgendwelcher überlebter Formen (Wiedereinführung der Habsburger) der politischen oder wirtschaftlichen mitteleuropäischen Einheit nicht für möglich. Jede kommende Zusammenarbeit müsse neue Formen suchen.

Deutsche Tageschau.

Schließung der pädagogischen Akademien.

Der Gedanke, die pädagogischen Akademien aus Ersparnisgründen zu schließen, scheint nun greifbarere Gestalt angenommen zu haben. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das vom preussischen Finanzministerium ausgeht, aber nicht nur den Widerstand des Kultusministeriums und der Kirchenbehörden, sondern auch den weitgehender interessierter Kreise gefunden hat, da hinter der Schließung der Akademie eine Verminderung der Volksschullehrer-Ausbildung verborgen liegt. Die Absicht, sämtliche Akademien für mehrere Jahre völlig zu schließen, dürfte nicht verwirklicht werden.

Weitere Todesopfer auf Mont Cenis

Böhum, 20. Okt. Wir berichteten gestern, daß von den in das Krankenhaus Bergmannsheil eingelieferten Schwerverletzten des Explosionsunglücks auf Zeche Mont Cenis einige in Lebensgefahr schwebten. Von diesen sind in der vergangenen Nacht die Bergleute Kofin, Tucholsti und Steinkamp im Krankenhaus Bergmannsheil gestorben. Hierdurch hat sich die Zahl der Todesopfer des Grubenunglücks auf der Zeche Mont Cenis auf zwölf erhöht. Vier weitere Schwerverletzte befinden sich noch in bedenklichem Zustand.



Die Unglückszeche „Mont Cenis“

Auf der Grube „Mont Cenis“ bei Herne-Sodingen ereignete sich am Montagvormittag eine schwere Schlagwetterexplosion, bei der 9 Bergleute getötet und 27 schwer verletzt wurden.



Karte zum Grubenunglück.

Die Ursachen des Unglücks

Herne, 20. Okt. Das Oberbergamt Dortmund, das heute die Schachtanlage auf der Grube Mont Cenis befragte, auf der gestern die Explosion erfolgte, stellte als Ursache Schlagwetterexplosion fest, bei der auch Kohlenstaub beteiligt war. Die Explosion sei auf ein Streb beschränkt geblieben. Soweit Leute aus anderen Grubenbauen zu Schaden gekommen sind, sei es den Nachschwadern zuzuschreiben. Ueber die Ursache der Explosion ließen sich noch keine Angaben machen, bevor die Aufräumarbeiten durchgeführt seien.

Die Beilegung der Opfer.

Herne, 20. Okt. Die Beilegung der Opfer findet am Donnerstagnachmittag um 3 Uhr statt. Mitglieder der Grubenversicherungscommission sind heute früh auf der Zeche eingetroffen und unter Führung des Bergbauhaupts Hahfeld eingefahren.

Beileid des Reichspräsidenten

Berlin, 20. Okt. Der Reichspräsident hat an die Gewerkschaft Mont Cenis nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Mit schmerzlichem Bedauern höre ich von der schweren Schlagwetterexplosion, welche den Schacht Mont Cenis betroffen hat. Ich spreche Ihnen und der Belegschaft mein herzlichstes Beileid aus und bitte Sie, den Familien der verunglückten Bergleute den Ausdruck meiner aufrichtigen Anteilnahme, den Verletzten meine besten Wünsche für baldige Wiederherstellung zu übermitteln.“

gez. von Hindenburg, Reichspräsident.

Beileidstelegramm des französischen Arbeitsministers.

Berlin, 20. Okt. Zu dem Grubenunglück auf Zeche Mont Cenis hat der französische Arbeitsminister zugleich im Namen des französischen Bergbaues den Reichsarbeitsminister telegraphisch seiner aufrichtigen Teilnahme versichert.

Der Reichsarbeitsminister hat daraufhin dem französischen Arbeitsminister für die warmen Worte der Anteilnahme seinen aufrichtigen Dank ausgesprochen.

Es war eine Schlagwetterexplosion.

Herne, 21. Okt. Das Oberbergamt, das die Schachtanlage auf der Grube Mont Cenis befragte, auf der die Explosion erfolgte, stellte als Ursache Schlagwetterexplosion fest, bei der auch Kohlenstaub beteiligt war. Die Explosion sei nur auf ein Streb beschränkt geblieben. Wo aber Leute aus anderen Grubenbauen zu Schaden gekommen sind, sei es den Nachschwadern zuzuschreiben. Ueber die Ursache der Explosion ließen sich noch keine Angaben machen.

Auslands-Rundschau.

Die amerikanische Unabhängigkeitsfeier.

Präsident Hoover ging von dem Schlachtschiff „Arkansas“ an Land, um die 150. Jahrestag der Kapitulation von Forttown im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu eröffnen. An der Festlichkeit nahmen als Vertreter Frankreichs, Marischall Belain, und als Vertreter Englands Lord Cornwallis teil. Nachkommen der damaligen Führer der amerikanischen Soldaten in Uniformen des 18. Jahrhunderts brachten verschiedene Szenen der damaligen Vorgänge zur Darstellung.

Kulturkampf in Estland.

Die Partei der Katholiken, die christlichen Demokraten, liegen in Estland in scharfer Opposition zur jetzigen Regierung. Nachdem das Regierungsblatt „Metsuod Aidas“ vor einigen Tagen bereits die christlichen Demokraten gewarnt hatte, ihren Kampf gegen die Regierung nicht auf die Spitze zu treiben, ist jetzt das Blatt der christlichen Demokraten „Riitas“ auf drei Monate verboten und der Chefredakteur der Zeitung ist aus Rowno ausgewiesen. Desgleichen fanden bei dem katholischen Aktionsausschuß, einer Studentenverbindung und mehreren Pfarrern Hausdurchsuchungen statt, die zahlreichen belastendes Material zutage gefördert haben sollen.

Der Calmette-Prozess.

Ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes

Lübeck, 20. Oktober.

Am Dienstag wurde im Tuberkulose-Prozess Professor Dr. Deyde nochmals gehört. Zunächst kam ein Schreiben des Schwedischen Reichsgesundheitsamtes zur Sprache, in dem auf Wunsch des Gerichtes mitgeteilt wurde, daß die Abgabe der Impfstoffe in Schweden durch ständige Tierversuche kontrolliert wird. Der Vorsitzende fragte Dr. Deyde, weshalb solche Versuche nicht auch in Lübeck gemacht worden wären und ob nicht dadurch der Fehlschlag vielleicht sich hätte früher feststellen lassen. Dr. Deyde erwidert, er glaube nicht, daß man den Fehlschlag früher hätte erkennen können. Außerdem hätte man damals annehmen müssen, daß es sich um ein durchaus erleichtertes Verfahren handelte.

Eine längere Erörterung folgte dann über das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes, in dem gesagt wird, daß in dem zur Untersuchung eingelangten Material humane Bazillen gefunden worden sind. Auf eine dahingehende Frage erklärte Professor Dr. Deyde, daß es sich nach seiner Ansicht bei den in dem Material gefundenen sogenannten humanen Bazillen um zurückgeschlagene bovine Bazillen handelte.

Lehte Meldungen.

Krankentassenstandal in Breslau.

Der gesamte Vorstand suspendiert. — Ein kostspieliger Neubau. — Millionenreserven verschleudert.

Breslau, 20. Oktober.

Der gesamte, aus 24 Personen bestehende Vorstand der Breslauer Ortskrankenkasse, dessen Vorsitzender ein sozialdemokratischer Stadtrat ist, wurde vorläufig seines Amtes enthoben. In der Suspendierungsverfügung des Regierungspräsidenten wird der gesamte Vorstand als völlig ungeeignet für seine Aufgabe bezeichnet.

Es heißt u. a.: Der Vorstand habe in der Abteilung Reichsversorgung die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit der Verwaltung nicht hinreichend überwacht. Bei dem Erweiterungsbau habe er sich nicht auf das notwendige und tragbare Maß beschränkt und dadurch eine Ueberschuldung verursacht. Außerdem habe es der Vorstand versäumt, eine dem eingetretenen Mitgliederchwund entsprechende Personalbeschränkung durchzuführen. Nach alledem biete der Vorstand keine Gewähr für eine künftige einwandfreie Geschäftsführung.

Ergänzend wird gemeldet, daß die Rücklagen bei der Breslauer Allgemeinen Ortskrankenkasse, die mehrere Millionen betrugen, durch starke Ausgabenüberschreitungen bei dem Neubau der Ortskrankenkasse, der fast 600 000 Mark 4,5 Millionen Mark gekostet hat, aufgezehrt worden seien.

Preussischer Landtag.

Wann kommt der neue Haushalt?

Berlin, 21. Okt. Der preussische Landtag beendete am Dienstag die politische Debatte bis auf die für Donnerstag vorgesehenen Abstimmungen und lehnte den kommunistischen Antrag ab, einen Untersuchungsausschuß über die Fürsorgeanstalten einzusetzen. Mittwoch: Anträge zur Grubenkatastrophe auf Mont Cenis.

In einer vom Vizepräsidenten angenommenen Entschließung wird das Staatsministerium ersucht, den Haushalt so rechtzeitig dem Landtag vorzulegen, daß er eingehend besprochen werden könne. Hinsichtlich der Frage, ob eine Regelung durch Notverordnung beabsichtigt sei, konnte eine Feststellung nicht gemacht werden.

Am Freitag dieser Woche wird sich der Landtag bis zum 23. November verlagern.

Kommt Höpfer-Wschoff wieder?

Berlin, 20. Okt. Der bisherige preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Wschoff, der vor kurzem zurückgetreten ist, hat den erkrankten Ministerpräsidenten Dr. Braun in Ascona besucht. Dieser Akt dürfte in erster Linie auf die Absicht Höpfer-Wschoffs zurückzuführen sein, etwaige Mißverständnisse aus der Welt zu räumen. In parlamentarischen Kreisen dagegen erhält sich das Gerücht, daß verurteilt wird, Höpfer-Wschoff als Finanzminister wiedergewonnen.

Aus Bad Homburg und Umgebung

Junge Kräfte!

Die älteren Arbeiter und Angestellten klagen darüber, daß sie keine Stellung mehr erhalten, wenn sie einmal außer Stellung gekommen sind. Wer gehört heute schon zu den älteren Angestellten? Da machen wir erschreckende Feststellungen. Millionen unseres Volkes sind verurteilt mit dreißig Jahren Greise zu sein, weil sie zu alt für die berufliche Ausübung erscheinen. In den Inseraten der Stellungsrubrik werden „Junge Kräfte, möglichst nicht über 25 Jahre“ gesucht. Diese jungen Leute sollen heute das Züpter führen, sollen regieren in Handel und Wandel, in Kunst und Wissen! Eigentlich ein Kompliment für unsere größere Jugend, daß man in ihr Wissen und in ihre Ehrenhaftigkeit soviel Vertrauen setzt. Aber ist das Vertrauen eigentlich nicht schon oft genug enttäuscht worden? Man setzt dieses Vertrauen doch wohl nur zwangsläufig oder aus Sparsamkeitsrücksichten in unsere Jugend, während man in Wirklichkeit davon überzeugt ist, daß eines Tages ein Malheur passieren kann. Nicht alle jungen Angestellten kommen in Versuchung, nicht alle Arbeiter begehen etwas Unrechthaffenes: Aber lesen wir nicht täglich in den Zeitungen, daß da, wo gestern noch ein im Dienste ergrauter Buchhalter saß, heute eine junge Kraft eine Summe unterschlagen hat! Man hat die älteren Menschen abgebaut, weil es billiger so ist, weil es der Zug der Zeit ist, den man auch Tempo nennt. Schön, wir wollen nichts gegen die jungen Kräfte sagen, die frühzeitig strebsam waren und deren Fähigkeiten frühzeitig die Bekleidung einer übergeordneten Stellung rechtfertigten. Aber im allgemeinen regiert heute ja die Jugend nicht mit Wissen, denn ein Wissen ohne Erfahrung ist bekanntlich nur ein halbes Wissen. Die neue Zeit soll Neues wohl gebären, doch verachten soll sie das Alte nicht!

Hasenjagd.

Die Hasenjagd im Lande hat begonnen. Lampe, der Feldhase, ist in großer Not. Jäger und Hunde sind hinter ihm her. Lampe wird zum „Angsthase“. Fersengeld zahlend geht er schüchtern, schlägt seine „Haken“ und kann doch nicht dem tödlichen Blei entgehen. Als Hasenbraten wandert er aus Weidmannshänden in die Küche und erfreut die Familie. Der erwachsene männliche Hase heißt in der Jägersprache „Hammeler“, das weibliche Tier wird „Häsin“ oder „Sahhase“ genannt. „Dreilauser“ sind Junghasen, die drei Viertel ihrer vollkommenen Größe erreicht haben. Nach dem Standort unterscheidet der Jäger „Feld-, Busch- und Waldhasen“. Der Feldhase geht gar nicht in den Wald, er liegt Tag und Nacht, selbst im strengsten Winter stets auf freiem Feld. Der Buschhase wechselt regelmäßig zwischen Buschwald und Feld. Bei Tag liegt er im Gebüsch des Vorwalds, rückt abends ins Feld und zieht morgens wieder zu Holze. Nur im Herbst, wenn das Rascheln des fallenden Laubes den Buschhasen ängstigt, verläßt er den Wald oft wochenlang. Der echte Waldhase ist bei Tag stets im Wald. Seine Aesung sucht er zumeist auf Waldbiesen. Auch lebt er im Gegen-satz zum Feldhasen stets paarweise und hat immer das gleiche Lager und denselben Wechsel. Die Weidmannssprache nennt die Ohren des Hasen „Pöfel“, die Augen „Seher oder Richter“, die Füße „Läuse“, das Haar „Wolle“, den Schwanz „Blume“ und die Haut „Balg“. Der Hase „äst“, er „läh“ oder „drückt sich“, er „rückt zu Felde“, um Aesung zu suchen, und „zu Holze“, um zu ruhen. Er folgt seinem Pöfel oder Wechsel; er fährt ins Lager und wird von Jäger und Hund aus dem Lager herausgestoßen.

Um die neuen Steuern. Die Frage der Abdeckung des Defizits des Homburger Staats beschäftigte auch die letzte Magistratsitzung. St. Magistratsbeschuß soll es bei einer 200prozentigen Bürgersteuer bleiben. Auch die Einführung einer 10prozentigen Getränkesteuer ab 1. November fand Akzeptierung. Man muß sich darüber im klaren sein, daß diese Beschlüsse keinen endgültigen Charakter haben und daß erst die nächsten Tage — und nicht zulezt die kommende Stadtkonferenz — über diese Dinge der Öffentlichkeit Aufschluß geben werden. Jedenfalls werden wir unsere Leser auf dem Laufenden halten. Tief bedauerlich ist allerdings, daß eine gewisse Presse in letzter Zeit glaubt, gegen jeden Beschuß einer Verwaltungsstelle gleich Sturm laufen zu müssen. Wenn man schon polemisiert, dann muß man auch in der Lage sein, mit anderen Vorschlägen zur Sanierung der städtischen Finanzen hervortreten zu können. Mit phrasenstrotzenden Artikeln ist heute keinem Menschen mehr geholfen, am wenigsten dem Steuerzahler.

Einbruch. In der Gutsverwaltung eines in Bad Homburg wohnenden Industri-Direktors wurde vergangene Nacht eingebrochen. Die polizeilichen Ermittlungen über den Umfang des Diebstahls sind im Gange.

In zweiter Instanz freigesprochen. Vor der Großen Strafkammer in Frankfurt a. Main fand gestern die Verurteilungsverhandlung des früheren Magistratssekretärs M. Bad Homburg statt. Wie bekannt, wurde M. erstinstanzlich von dem Schöffengericht wegen Amtsunterschlagung zu einem Jahre und vier Monaten Gefängnis sowie Aberkennung der Fähigkeit auf drei Jahre, ein öffentliches Amt zu bekleiden, verurteilt. In der gestrigen Verhandlung, in der fast 40 Zeugen (Beamte der Stadt und hiesige Bürger) geladen waren, kam es nach viestündiger Verhandlung zu einem Freispruch des Angeklagten. In der Urteilsbegründung hieß es u. a., daß die meisten dem Angeklagten zur Last gelegten Verfehlungen zu einer Zeit geschahen, in der bei M. nach dem übereinstimmenden Gutachten zweier Psychiater die freie Willensbestimmung (§ 51) völlig ausgeschlossen war. Im allgemeinen machte der Angeklagte in der Verhandlung den Eindruck eines gutmütigen Menschen, der nichts zu befürchten versuchte. Er gab das Bild eines wirklich Unglücklichen, der erblich belastet, sich dem Trunk ergab, und dadurch den Ausbruch einer gewissen Hemmungslosigkeit förderle. Die Art des Freispruchs schließt

eine Wiedereinstellung M.'s. in sein Amt aus; er wird aber obllige Pensionsberechtigung erhalten müssen.

Das Fest der silbernen Hochzeit begehen heute Herr Bäckermeister Karl Springer und seine Frau Marie, geb. Schrem, wohnhaft Saalburgstraße.

Selipa. Das Programm bringt ab Donnerstag Felly Dressler in „Der heusche Josef“.

Wann ist man vollwertiger kaufm. Angestellter? Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fällt dieser Tage das Arbeitsgericht Göttingen in einer Klage, die ein 30jähriger Kaufmann gegen ein hiesiges Unternehmen angestellt hatte. Der Kläger hatte früher Theologie studiert, gab aber diese Laufbahn besonderer Umstände halber wieder auf und wandte sich dem kaufmännischen Beruf zu. Die dazu nötige Vorbildung und die Kenntnisse erwarb er sich durch den Besuch privater und städtischer Handelsschulen. Nach seinen Zeugnissen schnitt er dort außerordentlich gut ab und erhielt auch eine Stellung. Die Bezahlung wurde mit 114 Mark Anfangsgehalt vereinbart, wobei ihm bei entsprechender Leistung ein Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse in Aussicht gestellt wurde. Dies geschah nicht, trotzdem der Kläger drei Jahre bei der Firma tätig war. Das Arbeitsgericht verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung von 1604 Mark. Aus der sehr umfangreichen Begründung ist folgendes zu entnehmen: Alle kaufmännischen Arbeiten seien nach Gruppe B des Tarifvertrages zu entlohnen. Unverehelicht bleibe es, wo die Kenntnisse erworben wurden. Grundsätzlich komme es auf die Art der Arbeiten an. Das Gericht sei der Überzeugung, daß zu den vom Kläger verlangten Leistungen kaufmännische Kenntnisse nötig seien. Diese habe der Kläger in staatlich zugelassenen Handelsschulen erworben. Die Voraussetzungen für die Bezahlung nach Gruppe B seien daher als erfüllt anzusehen.

Strafbarkeit des Genusses von geschenktem Rotain. Das Gratulations schreiben eines seiner Hamburger Freunde, das eine Prife Rotain enthielt, brachte einen Berliner Schauspieler auf die Anklagebank. Jüngst war die Sache der Staatsanwaltschaft zu Ohren gekommen, und das Landgericht Berlin verhängte eine Geldstrafe von 50 Mark. Das Reichsgericht hat sich jetzt der Rechtsauffassung der Berliner Strafkammer angeschlossen mit dem Bemerkung, daß auch die geschenkte Annahme eines der unter den Paragraphen 1 des Opiumgesetzes fallenden Rauschgifte den Tatbestand des straffälligen Erwerbs erfülle. Eine andere Auslegung des Opiumgesetzes würde der Gesehmung Tär und Tor öffnen und den beabsichtigten Schutz der Volksgesundheit völlig illusorisch machen.

Was ist ein staatlich geprüfter Landwirt? Diese Frage wird heute oft gestellt, weil man in der Praxis vielfach nicht hinreichend unterrichtet ist über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens. Staatlich geprüfte Landwirte sind Landwirte, die bei einer mindestens der „Mittleren Reife“ entsprechenden Allgemeinbildung nach hinreichender praktischer Tätigkeit — mindestens 4 Jahre — mit Erfolg eine höhere Lehranstalt für praktische Landwirte besucht haben. Die höheren Lehranstalten für praktische Landwirte (Seminare) vermitteln in einem Jahre alle heute zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Fachkenntnisse. Die staatlich geprüften Landwirte haben sich zu einem Reichsbund staatl. gepr. Landwirte e. V. mit dem Sitz in Weimar, Erfurterstraße 106a zusammengeschlossen, der bereitwillig jederzeit Auskunft über die Ausbildung usw. erteilt. Dem Reichsbund ist gleichzeitig eine Stellenvermittlung angeschlossen.

Vorsatz der Benutzung elektrischer Geräte. Zu 30 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung ein Wertmeister vom Amtsgericht Berlin-Mitte verurteilt, weil er vergessen hatte, in seiner Wohnung ein elektrisches Plättchen auszuschalten. Durch diese Fahrlässigkeit entstand ein Zimmerbrand, der die Feuerwehr länger Zeit beschäftigte. Immer wieder muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß es bei Benutzung elektrischer Gebrauchsgegenstände — Bügeleisen, Heizkissen, Wärmefonne, Kocher, Tauchsieder, Föhn, Ofen und dergleichen — dringend geboten ist, den Apparat nach dem Gebrauch auszuschalten und den Stecker aus dem Steckkontakt zu entfernen. Dasselbe muß auch geschähen, wenn eine Unterbrechung in der Stromzufuhr eintritt oder der Apparat — auch nur für kurze Zeit — sich selbst überlassen bleibt.

Arbeitgeber und Gehaltspfändung.

Die allgemeine Notlage äußert sich auch in einem Anwachsen von Lohnpfändungen. Diese sind bekanntlich an die Grenzen des Lohnbeschlagnahmegesetzes gebunden. Soweit diese Grenzen nicht eingehalten werden, ist es Sache der betroffenen Arbeitnehmer, sich dagegen zu wehren. Andererseits steht dem Arbeitgeber keine eigene Pfändungsbefugnis zu, ob die Pfändungen jeweils in der betreffenden Höhe zulässig sind oder nicht. Vielmehr muß er in jedem Falle dem ihm zugestellten Pfändungs- und Ueberweisungsbeschuß in vollem Umfange nachkommen, widrigenfalls macht er sich dem Gläubiger seines Arbeitnehmers gegenüber schadenhaftig. Ein selbständiges Einspruchsrecht hat der Arbeitgeber auch gegenüber offenkundig die geschäftlichen Schranken überschreitenden Lohnpfändungen nicht; es ist vielmehr ausschließlich Sache des benachteiligten Arbeitnehmers, die entsprechende Herabsetzung beim Gericht zu betreiben. Auch wo der Arbeitgeber im Namen und Auftrag seines Arbeitnehmers die Geltendmachung dieses Rechts übernimmt, muß er sich zunächst dem formell ordnungsgemäß zustande gekommenen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschuß fügen. Eine Ausnahme gilt allgemein nur dann, wenn dem Arbeitgeber ein selbständiges Lohninbehaltungsrecht (aus einem Schadenerschanspruch oder dergleichen) zusteht. Mit diesem eigenen Recht geht er jedem fremden vor.

Wissen Sie das?

Die Gabel haben wir erst seit dem 16. Jahrhundert im Gebrauch, als Messer und Löffel längst bekannte Dinge waren, führten die vornehmen und geringen Leute die festen Speisen noch mit den Fingern zum Munde; die Gabel als Eßgerät kam im Zusammenhang mit italienischen Tischitten aus Südamerika zu uns.

Zwei kühne Reiter.

Von Karl Waldemar.

Blücher wollte zur Kur in Karlsbad. Man kannte den schneidigen Reitergeneral sehr bald an seinem kurzen Stöckchen, mit dem er sich beim Spazieren gehen beständig auf den Rücken schlug. Er wurde schnell beliebt. Ausländer verehrten ihn in hohem Grade. Besonders Engländer und Russen drängten sich um ihn und überschütteten ihn mit Einladungen. In größerer Gesellschaft machte er einmal einen Spazierritt in die herrlichen Wälder der Umgebung zu einem Piknik. Auf ihrem Wege gelangten sie an einen Fluß, den sie nicht überqueren konnten, weil sich die Brücke, die darüber führte, noch im Bau befand und in der Mitte mehrere Meter offen war. Ein Polizeikommissar kam ihnen deshalb entgegen und sagte: „Hier können Sie nicht durch!“ „Blücher kommt überall durch!“ rief der Feldmarschall, machte mit seinem Pferde kehrt, nahm einen größeren Anlauf und galoppierte zum Entsetzen der Gesellschaft über den gähnenden Abgrund hinweg. Man sah ihm staunend nach, doch wagte es keiner von den Gästen, ihm auf diesem gefährlichen Weg zu folgen. Sie mußten einen weiten Umweg machen und es dauerte ziemlich lange, bis sie Blücher ausgeruht im Grafe liegend antrafen, um ihm ihre Glückwünsche zu dem gelungenen Ritt auszusprechen.

Kadeßky, der bekannte österreichische General, hatte im italienischen Feldzug die Schlacht von Custoza gewonnen. Der 83jährige war hierbei 12 volle Stunden nicht aus dem Sattel gekommen. Er sah von morgens 3 Uhr bis nachmittags um die gleiche Zeit auf seinem Pferde ohne Ermüdung. Da geriet er in die Nähe einer kleinen Schenke, in welcher seine Offiziere das gewaltige Ereignis bei vollen Gläsern feierten. Als sie ihn durch das Fenster kommen sahen, da eilten sie ihm sofort entgegen und baten ihn, in die Taverne hineinzukommen, mit ihnen anzustoßen. Kadeßky aber schlug es ab, wobei er seinem neben ihm reitenden Adjutanten in die Ohren flüsterte: „Zu dumme Kerle — wenn ich einmal unten bin, so komme ich doch nicht wieder hinauf!“

Wie der Spagh nach Amerika kam.

Der Spagh war noch im Jahre 1850 in Amerika unbekannt. Mehrmals machte sich zu jener Zeit eine verderbliche Raupenplage bemerkbar, und man entann sich des europäischen Vielfraßes, der gut der Plage hätte Herr werden können, hätte man ihn nur in Amerika gehabt. Im Jahre 1850 führte daher die Leitung des Brooklyn-Instituts acht Spaghpaare ein, die jedoch wahrscheinlich infolge unrichtiger Behandlung zugrunde gingen. Im Jahre 1852 brachte man dann eine größere Anzahl aus England herüber, die während des Winters sorgfältig gepflegt wurden. Man setzte sie dann im Frühjahr 1853 auf einem Friedhof, dem Greenwood Cemetery, aus. Dort vermehrten sie sich sehr rasch. Im Jahre 1875 wurden die ersten Spagh in den Straßen der Stadt Hamilton gesehen, und ein damaliger Bericht des Landwirtschaftsamtes spricht sogar bereits von den Spagh als einer „Pest“. Philadelphia führte unabhängig von Brooklyn Spagh ein. Die Raupenplage war dort 1896 so groß, daß die Wälder in der Umgebung der Stadt und die damals noch vorhandenen Ahornbäume völlig entlaubt wurden. Die Stadtväter beschloßen daher, einen Mann nach England zu schicken, der den Transport von Spagh sachverständig leiten könnte. Die Wahl fiel auf John W. Braden in dem Vorort Germantown. Aus einer heute noch vorhandenen Zahlungsanweisung geht hervor, daß Braden 1000 Spaghpaare mitbrachte. Die Raupen verschwanden, der Spagh blieb; ein ebenso großer Rummersatt wie in den Ländern der alten Welt.

Aus dem Homburger Gerichtssaal.

In der heutigen Sitzung führte Amtsgerichtsrat Dr. Conzen den Vorsitz; die Anwaltschaft vertrat Anwalt Schneider. Es standen vier Strafsachen an.

Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung nicht entrichtet. Ein hiesiger Geschäftsmann hatte seinen Angestellten die Beiträge zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung wohl vom Lohne zurückbehalten, aber nicht der Krankenkasse zugeführt. Infolge wirtschaftlicher Notlage sei er nicht in der Lage gewesen, die rückständigen Beiträge zu bezahlen. Die Verhandlung wurde vertagt, da sich der Angeklagte verpflichtete, die noch fälligen Summen in kurzer Zeit der Kasse zu überweisen. — In einem weiteren Falle, in dem es sich bei einem hiesigen Gewerbetreibenden um die gleichen Delikte handelte, kam das Gericht unter den gegebenen Voraussetzungen ebenfalls zur Verurteilung.

Wegen ruhestörenden Lärms hatte sich ein arbeitsloser Schlosser aus Seulberg zu verantworten, der am Abend des 3. August in Köppern bei Verwandten zechte und in bester Stimmung anschließend hieran noch eine Tanzmusik aufführte; seine durch allzu starken Alkoholgenuß etwas zu laut gewordene Stimme brachte ihm eine Polizeistrafe von 10 Mk. ein. Da der Angeklagte zahlungsunfähig ist, kam das Gericht zu einer Verurteilung von zwei Tagen Gefängnis (bei zweijähriger Bewährungsfrist).

Finale einer Schwarzfahrt. Am 25. August unternahm ein Oederfelder Mechaniker eine Sprihlour nach Frankfurt a. M. Nachdem man sich in der Mainstadt gut amüsiert hatte, trat man die Nachhausefahrt an, die aber mit einigen Hindernissen verbunden war. Bei Bommersheim stieß das Auto des Mechanikers mit einem Lokkraftwagen zusammen. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte überhaupt keinen Führerschein besaß. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 75 Mk. Geldstrafe.

Verantw. für den redaktionellen Teil: E. Herz, Bad Homburg für den Inseratenteil: Fritz W. A. Krägenbrink, Bad Homburg Drucker und Verleger: Otto Waagenbreth & Co., Bad Homburg

Neues aus aller Welt.

Schalterschließung einer Bank. Das Bankhaus Rautenstrauch, Clemens u. Co. in Trier hat sich gezwungen gesehen, seine Schalter einstweilen zu schließen. In einer Erklärung des Bankhauses wird gesagt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, den anhaltenden starken Ansprüchen der Kundschaft zu genügen, da das in Außenländern festgelegte Geld zurzeit sehr schwer hereinzubekommen sei. Man sei im Augenblick mit der Aufstellung eines Status beschäftigt. Bei ruhiger Entwicklung dürfe mit einer günstigen Befriedigung der Gläubiger zu rechnen sein.

Stiftung für das Deutsche Museum. Das Deutsche Museum in München hat durch eine hochherzige Stiftung eines amerikanischen Gönners die Möglichkeit erhalten, für seine astronomische Abteilung wertvolle historische Objekte, die sonst dem Deutschen Museum verloren gegangen wären, anzukaufen. Es befindet sich darunter eine elfenbeinerne Klappjohannisuhr mit reicher Bronze-Verzierungen von Paulus Reimann-Nürnberg (1594). Die Uhr stellt eine Vereinigung von sechs Vertikal- und vier Horizontal-Sonnenuhren mit verschiedenen Zifferblättern dar. Auf dem oberen Deckel ist eine Windrose, auf dem unteren ein ewiger Kalender mit dreizehn Datumscheiben angebracht. Das seltene Stück stellt eine Hauptzierde der Sonnenuhrsammlung dar und hat im Saal für Zeitmessung Ausstellung gefunden.

Drei weitere Tote beim Zechenunglück Mont Cenis. Die schwerverletzten Vergleute Rosin, Tschollsi und Steinlamp, die bei der Schlagwetterexplosion auf Zeche Mont Cenis verunglückten, sind im Krankenhaus Bergmannsheil gestorben. Hierdurch hat sich die Zahl der Todesopfer des Grubenunglücks auf der Zeche Mont Cenis auf 12 erhöht. Vier weitere Schwerverletzte befinden sich noch in bedenklichem Zustande.

Neue Zusammenstöße in Braunschweig. Ein Trupp Kommunisten zog in Braunschweig durch einige Geschäftsstraßen der Innenstadt und schlug die Schaufensterscheiben mehrerer Geschäfte ein. Als die Polizei eintraf, waren die Täter bereits verschwunden. In der Nähe des Amtsgerichts wurde ein Auto mit einigen Nationalsozialisten von einer größeren Anzahl von Leuten aus der Altstadt mit Knäpeln und Steinen beworfen. Die Nationalsozialisten gaben daraufhin mehrere Schüsse ab, durch die eine Arbeiterin verletzt wurde. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. Wie verlautet, sollen die Nationalsozialisten im Besitz von Waffenscheinen sein.

Tödlicher Absturz. Aus Graubünden wird gemeldet: Drei deutsche Handwerksburschen befanden sich mangelhaft ausgerüstet auf einer Wanderung. Sie wollten den Bix-Niem bestiegen. Von der Dunkelheit überfallen, mußten sie im Freien übernachten. In der Frühe ist dann beim Abstieg einer von ihnen, der 23jährige Schmiedelehrling Kappeler aus

Ravensburg, über eine 300 Meter hohe Wand tödlich abgestürzt.

Strecker zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Das Schwurgericht Potsdam verurteilte den Schriftsteller Karl Strecker, der seine Villa angezündet hatte, um in den Besitz der Versicherungssumme zu kommen, wegen Brandstiftung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug zu einem Jahr Zuchthaus. Die Untersuchungshaft wurde voll angerechnet.

Russischer Schleppzug in Seenot. Bei dem schweren Weststurm, der in der Nacht auf Dienstag an der deutschen Nordseeküste einsetzte, ist bei Vorkum-Riff der russische Schleppdampfer „Athos“ mit einem in England erbauten Kohlenheber im Tau auf der Fahrt nach Leningrad in schwere Seenot geraten. Auf die Notsignale des bei der schweren See treibenden Dampfers ist der deutsche Bergungsdampfer „Wotan“ zur Hilfeleistung abgegangen.

Hinrichtung in Budapest. Ein vom Standgericht Budapest zum Tode durch den Strang verurteilter Bankräuber ist bereits zwei Stunden nach Verkündung des Urteils im Sammelgefängnis hingerichtet worden.

Autounfall. — Drei Tote. In der Nacht stießen auf der Landstraße Paris-Senlis ein Personkraftwagen und ein mit Besuchern der Kolonialausstellung besetzter Autobus zusammen. Drei Insassen des Personkraftwagens wurden getötet, sechs Insassen des Autobus schwer verletzt.

Ämliche Bekanntmachung

Ortsstatut

die planmäßige Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze für das Stadtgebiet Bad Homburg v. d. H. betreffend.

Auf Grund der §§ 4, 5, 6, 8 Satz 2 und 12 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (S. G. S. 187) wird gemäß den übereinstimmenden Beschlüssen des Magistrats und der Stadtoberordnetenversammlung mit Zustimmung der Polizeiverwaltung der Stadt Bad Homburg folgendes Ortsstatut für das Gebiet der Stadt Bad Homburg erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeilichen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage des Stadtgebietes belegenen überwiegend dem inneren Verkehr dienenden Straßen, Wege (bis zur Mitte des Fahrdamms) und der Plätze, bis zu einer Breite von 5 m von der Straßenfluchtlinie gemessen, insbesondere die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage des Stadtgebietes belegenen Bürgersteige einschl. der Beseitigung von Schnee und Eis und des Bestreuens derselben mit abstumpfenden Stoffen bei Glätte liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ob — gleichviel, ob diese bebaut, oder bebaubar sind oder nicht — mit der Maßgabe, daß bei festgestellter Leistungsfähigkeit des Eigentümers an seiner Stelle die Stadtgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Öffentliche gärtnerische Anlagen gelten nicht als Straßenstelle, sondern als an die Straße angrenzende städtische Grundstücke.

§ 2.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht lediglich eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht; Wohnungsberechtigte (§ 1093 B. G. B.) werden den Eigentümern gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat an deren Stelle eine andere Person der Ortopolizebehörde gegenüber u. mit Zustimmung dieser durch schriftliche oder protokollierte Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist sie für die Dauer des Bestehens der Verpflichtung die zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich rechtl. Verpflichtete.

§ 4.

Die Reinigung der Hauptdurchgangsstraße, nämlich der Louisenstraße von der Schulstraße bis zur Kaiser-Wilhelmstraße, wird — jedoch mit Ausnahme der Reinigung der Bürgersteige von Schnee, Eis und Glätte und des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen — von der Stadt mit der Maßgabe übernommen, daß die Kosten dieser Reinigung zu 30 v. H. von der Stadt getragen werden, während der Rest durch Beiträge der Eigentümer der anliegenden Grundstücke aufgebracht wird. Der hier nach von den Grundstückseigentümern zu zahlende Jahresbeitrag ist halbjährig nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu errechnen und dem Verhältnis der Frontlängen der Grundstücke haben hierbei jeder in vollem Umfang für die Zahlung, und rückständige Beiträge unterliegen der Beitreibung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach der Verordnung vom 15. November 1899.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Von dem gleichen Tage ab tritt dieses Ortsstatut an die Stelle des Ortsstatuts vom 9. Oktober 1913.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Mai 1931.

Der Magistrat.
gez. Dr. Epp.

B. A. 1050/31

Genehmigt.

Wiesbaden, den 24. Juli 1931.

Namens des Bezirks-Ausschusses:

Der Vorsitzende:

(L. S.)

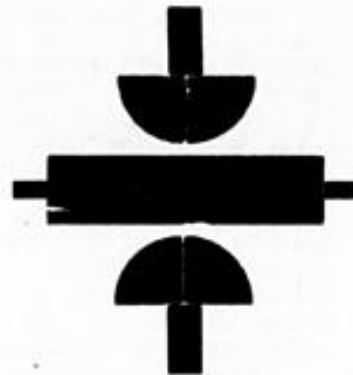
L. V. gez. Trapp.

Vorliegendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.
Bad Homburg v. d. H., den 17. Oktober 1931.

Der Magistrat.

Transformieren Sie Ihre
Sil!
zu Persil!

Hergestellt in den Persil-Werken!



DRUCKSACHEN

ALLER ART

wie Briefbogen · Rechnungen · Postkarten · Prospekte

Briefumschläge · Festschriften · Rundschreiben

Programme · Einladungen · Zahlkarten

Eintrittskarten · Geschäfts- und

Vereinsdrucksachen · Pla-

kate · Glückwunsch-,

Dist- u. Ver-

lobungs-

karten

etc.

liefert in geschmackvoller Ausführung billigst

Buchdruckerei der Homburger Neueste Nachrichten

Telefon 2707

Dorotheenstraße 24

Telefon 2707

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz E. B.

Mittwoch, 28. Okt. abends 8.30 Uhr, Beginn des diesjähr.

Winter-Kursus für erste Hilfe bei Unglücksfällen

in d. Vernettschule, Elisabethenstr. u. in d. Turnhalle Gonsenheim.

Freitag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr, in Airdorf,

Kettlerschule, Weberstraße.

Anmeldungen zum Kursus in Bad Homburg werden beim Kolonnenführer Herrn Ph. Grieb, Lützenstr. 41; in Airdorf bei Herrn Ph. Weisinger, Airdorfer Straße 10; in Gonsenheim bei Herrn Ferd. Höller, Hauptstraße 60 sowie in der ersten Unterrichtsstunde entgegengenommen.

Nach der Unterrichts-

stunde am 28. Oktober

Mitglieder-Verammlung

in der Walthalla, Wallstraße.

Empfehle zum Einkellern

la Industriekartoffeln aus Sandboden

und aus hiesiger Gegend zum äußersten Tagespreis.

Karl Schmidt, Kartoffeln und Futtermittel

Süßestr. 35

Tel. 2207

Hauptvertreter

für leistungsfähige ältere gut eingeführte

Bausparkasse

gegen höchste Bezüge sofort gesucht. Angebote unt. F. 3066 an die Exped. ds.Bl.

Gedenktage.

21. Oktober.

- 1770 Der japanische Maler und Zeichner Katsushika Hokusai geboren.
 1805 Sieg der Engländer über die französisch-spanische Flotte; Tod des englischen Admirals Nelson.
 1833 Der Chemiker Alfred Nobel, Stifter der „Nobelpreise“ in Stockholm geboren.
 1859 Der österreichische Generaloberst Josef Freiherr von Roth-Limanowa, der Sieger von Limanowa-Wapnaw, in Wien geboren.

Sonnenaufgang 6,32 Sonnenuntergang 16,57
 Mondaufgang 15,37 Monduntergang 0,42
 Prot. und kath.: Urjula.

Das Elend der Kommunen.

Gemeinsame Rundgebung aller Spitzenverbände. — Die bedrohliche Finanzlage.

Berlin, 21. Okt.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hielt am Dienstag im Städtischen in der Alsen-Strasse eine Besprechung über die kommunale Finanzlage ab. Der Präsident des Deutschen Städtetages Dr. M u l e r t ging aus von dem ungeheuren Fehlbetrag der Gemeinden und Gemeindeverbände nach der Zahlungsfrist im Juli dieses Jahres, den man für das Rechnungsjahr 1931 bis 32 auf 800 Millionen Mark berechnet habe.

Reich, Länder und Gemeinden hätten ihre Haushalte im Juli auf die Deckung dieses gewaltigen Defizits einstellen müssen. Die Gemeinden ihrerseits haben, so fuhr der Redner fort, auf dem Weg der Selbsthilfe eine rückwärtslose Drosselung aller Ausgaben eingeleitet und allen Gebieten kommunaler Arbeit schwerste Opfer auferlegt. Damit ist die Grenze des Tragbaren erreicht worden. Es stellt sich aber jetzt heraus, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Hilfe keineswegs eingetreten ist. Denn die Reichsregierung hat eine Reihe eigener Maßnahmen beschlossen oder durch andere Organe durchführen lassen, die die Gemeinden auf neue schwer belasten und die Reichshilfe illusorisch machen.

Diese neuen Belastungen werden auf folgenden Gebieten gesehen: In der durch die Reichsanstalt eingeführten Kürzung der Unterstufungsstunden für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, durch die den Gemeinden eine Neubelastung von rund 30 Millionen auferlegt wird, in der Möglichkeit für die Länder, die Landesbeiträge zurückzunehmen, wodurch den Gemeinden eine Mehrausgabe von mindestens 70 Millionen Mark erwächst. Im weiteren Ansteigen der Wohlfahrtserwerbslosen, das voraussichtlich 40 Millionen Mark erfordert, im Rückgang der Gemeindeeinnahmen aus Ueberweisungs- und eigenen Steuern, der nach dem heutigen Stand der Dinge allein für die Ueberweisungssteuern 140 Millionen Mark betragen dürfte und in der Nichtbefolgung der vorgeschlagenen Leistungsabbaues in der sogenannten gehobenen Fürsorge, durch die die Gemeinden mit der erwarteten Ersparnis von etwa 25 Millionen Mark in diesem Winterhalbjahr nicht rechnen können.

Insgesamt werden die Gemeinden durch die jetzigen Maßnahmen der Reichsregierung um die Wirtschaftsentwicklung mit rund 205 Millionen Mark mehr belastet.

Die Ausführungen Dr. M u l e r t s wurden durch die übrigen kommunalen Spitzenverbände ergänzt. Für den Deutschen Landkreistag sprach dessen Präsident Dr. von Stempel, der eingehend die Verhältnisse in den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden darlegte.

Die steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen hätten zur Folge, daß die Landkreise die für sie noch verfügbaren Mittel auf die Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen konzentrieren müßten. Obwohl dieser harten Notwendigkeit die übrigen Aufgaben der Landkreise fast ganz zum Opfer fallen müßten, sei die Finanzbede immer noch zu kurz. Alle Instanzen müßten bei der einen dringlichen Aufgabe zusammenwirken: Die Wohlfahrtserwerbslosen am Leben zu erhalten.

Der Präsident des Deutschen Landgemeindebundes, Landrat a. D. Dr. Gerke, M. d. R., unterstrich die Ausführungen über die besondere Notlage der freisangehörigen Gemeinden und wies darauf hin, daß die Notlage der Landgemeinden noch wesentlich dadurch verschärft würde, daß die Steuerkraft ganz besonders auf dem Lande in den letzten Jahren in einem erschreckendem Maße zurückgegangen sei.

„Sondergewinne“ der Favagdirektoren

Man war nicht kleinlich. — Gewinnausschüttung mit gelbem Gelde.

Frankfurt a. M., 20. Okt.

Am Favagprozeß ist man jetzt in die Verhandlung der einzelnen Betrugsfälle eingetreten, welche den Angeklagten zur Last gelegt werden, wobei schon bei der Erörterung des ersten Falles die Strupellosigkeit zutage trat, mit welcher sich die Angeklagten trotz ihrer Riesengehälter noch Sondergewinne zuteilten. Dabei müßte doch in jedem Unternehmen, das auch nur irgendwie auf Reinlichkeit der Geschäftsführung Anspruch macht, als Selbstverständlichkeit angesehen werden, daß die Geschäftsführung für ihre Pflichterfüllung, die man schließlich von jedem Angestellten verlangt, nicht ohne besondere Leistungen für sich selbst Sondervergütungen in Anspruch nimmt. Bei den Angeklagten im Favagprozeß aber lautete die Antwort auf die diesbezügliche Fragen des Vorsitzenden: „Dabei habe ich nichts gefunden!“

Bei dem ersten verhandelten Fall handelte es sich um den Verkauf eines Aktienpaketes der Vereinigten Berlinerischen Preussischen Versicherungsgesellschaft an die Reichsbank. Während nun hier der Gewinn der Favag buchmäßig sich auf 460 000 betrug, hatten der Generaldirektor D u m b k e, sowie die Angeklagten B e d e r, S c h u m a c h e r, L i n d n e r und M a t s e zusammen eine halbe Million Mark als Sondervergütung in die Tasche gesteckt.

Dieses „Geschäft“ war, was die handlungsweise noch verwirklichter macht, im Jahre 1924 getätigt worden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Favag aus einem anderen Effektengeschäft nicht weniger als 1,8 Millionen Verlust aufzuweisen hatte! Man hat sich also nicht geschämt, die Favag den entstandenen Verlust allein tragen zu lassen, bei besseren Geschäften aber, sich für die „Sonderleistung“ entsprechend entschädigen zu lassen.

Diese Sondervergütungen waren jedoch nur möglich auf Grund der Tatsache, daß man dem Aufsichtsratsvorsitzenden H o f f vorgekauft hatte, daß ein Viertel der Entschädigung an einen Berliner Vermittler zu zahlen sei, während ihm gleichzeitig eine um 25 Prozent niedrigere Verkaufssumme genannt wurde.

Wenn dann noch festgestellt wurde, daß diese 100 000 Mark bei der Ausschüttung gar nicht in bar vorhanden waren, sondern erst zu hohen Zinsen geliehen werden mußten, dann bildet dies einen erneuten erschütternden Beweis dafür, daß man das Unternehmen nur den eigenen Privatverdiensten dienen wollte, ohne auch nur die geringste Rücksicht auf den Status oder die Aktionäre zu nehmen.

Es kristallisiert sich aber schon heute zu Beginn des Prozesses die verbrecherische Schuld der Angeklagten heraus, ohne deren verhängnisvolle Tätigkeit es nie zum Zusammenbruch des angesehensten deutschen Versicherungsunternehmens mit all seinen verhängnisvollen Folgen gekommen wäre.

Die weitere Verhandlung wandte sich dann der Vernehmung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Favag, H o f f, zu, der bekundete, daß ihm bei dem Geschäft mit der Reichsbank

oant gesagt worden sei, daß es sich hier um ein sehr schwieriges Geschäft gehandelt habe, so daß größere Provisionen ausbezahlt werden müßten. Er hätte denn auch seine Zustimmung hierzu gegeben, ohne jedoch im geringsten zu ahnen, daß die halbe Million nur für Dummheit und Beder bestimmt gewesen sei. Uebrigens sei ihm bei seiner Berufung zum Aufsichtsratsvorsitzenden gesagt worden, man dürfe bei einer solchen Gesellschaft nicht kleinlich sein und das sei er auch nicht gewesen.

Keine Million vom englischen König.

Eine Falschmeldung.

München, 20. Okt.

Verschiedene Blätter hatten eine Meldung gebracht, der König von England habe dem berühmten Chirurgen, Geh.-Rat Sauerbruch, früher in München, jetzt in Berlin, eine Million Mark überwiesen als Stiftung für die Sauerbruch-Klinik. Die Stiftung sei erfolgt als Dank dafür, daß Geh.-Rat Sauerbruch den englischen König, als dieser im vorigen Jahre schwer krank gewesen sei, operiert habe. Die Tatsache dieser Operation sei damals streng geheim gehalten worden.

Wie nun die „M.N.“ vom Sekretariat des Professors Sauerbruch erfahren, ist die Meldung von der englischen Millionensiftung vollkommen falsch. Ebenso unrichtig ist ferner die Meldung, daß Geheimrat Sauerbruch den englischen König bei seiner lebensgefährlichen Erkrankung im vergangenen Jahr überhaupt operiert oder behandelt hat.

Billigheimer Purzelfest 1931.

Billigheim. Am Dienstag, dem dritten Tag des bekannten hiesigen Gallusmarktes, wurde von der gesamten Bevölkerung das originelle Purzelfest, das seit dem Jahre 1450 gefeiert wird, begangen. Auf der Festwiese war bereits am Morgen regstes Treiben. Weil war der Platz abgegrenzt, dicht von Tausenden umlagert. Um halb elf Uhr kam der hohe „Herr Bolzeldiener“ mit seiner roten Dreispizfeder als Festzug-Eröffnung auf der Festwiese an. Die Musikkapelle intonierte stotternde Märsche, die Feuerwehr schloß nicht, nicht Festreiter, mancherlei Trachtengruppen, Burlesken, Mädels und vor allem, auf starkem Fuchs im Sattel: Bürgermeister Kern, die blau-weiße Schärpe über der Schulter. Daß das Fest auch über die Grenzen des Dorfes, des Landstriches interessiert, bewies die Anwesenheit eines Ausnahmewagens der „Tönenden F o g W o c h e n s c h a u“. Die Herren der Rennleitung hatten alle Hände voll zu tun. Acht Pferde liefen beim Flachrennen über 1700 Meter, beim Hindernisrennen über 2400 Meter dieselbe Anzahl, beim Trabreiten über 1700 Meter sechs Pferde und beim Kaltbluttrabreiten über 1000 Meter fünf Pferde. Recht lustig waren die Purzelspiele der Knaben, jener ultiaue Wettlauf, der nur im Purzeln geschieht, weiter das Sachhüpfen, das Springen der Männer von fünfzig Jahren aufwärts, das Wettspringen der Frauen und Mädchen, einen wassergefüllten Bottich auf dem Kopf, nicht zuletzt das Gezeren und Gelächern der Jugend an der stark umlagerten Wurstwalze, wo es galt, möglichst eine baumelnde Wurst mit einem Biß zu schnappen. Zwischen Böllerschüssen, Pferdewiehern und börslichen Blasmusik hörte man das harte Klappern von Holzschuhen, den Sang in altpfälzer Trachten gekleideter Burlesken und Mädels bei ihren reizenden, volkstümlichen Rundtänzen und Ländlern. Das Fest endete im Dorfe in den Gastwirtschaften bei neuem Wein, bei brozelnden langen Bratwürsten, im Tanz in echt pfälzischer Gemütlichkeit.

Cudwigshafen. (Ein Jahr Gefängnis für M e f f e r s t e c h e r.) Der bisher unbefristete Kranenführer Richard Haase aus Queblinburg verurteilte am 5. September dieses Jahres seinem Mitbewohner, dem 39 Jahre alten Bürodienster Nikolaus Wolf, lebensgefährliche Messerstiche. W. befand sich bis 15. Oktober im Krankenhaus. Der Vorfall wurde durch Klatschereien der beiderseitigen Ehefrauen hervorgerufen. Das Schöffengericht verurteilte Haase zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Ich hab dir verziehn!

Roman von Clotilde von Stegmann-Stein

Copyright by Maria Feuchtwanger, Halle Saale

Ihre schlaffe, knabenhafte Gestalt war eingebüßt in einen kostbaren Pyjama von goldfarbener Seide. Das um die schmalen Hüften eng anliegende Weinkleid fiel an den zierlichen Knöcheln fächerartig auseinander. Das kurze, ärmellose Jäckchen war mit leuchtend grünen Seidenmotiven bestickt. Unter diesem Jäckchen aber schimmerte in hauchfeinen, zartgelben Spitzen ein Untergewand, das die sinnverwirrende Schönheit dieses Frauenbalses, der Arme wie der Hüfte mehr enthüllte als verbarg. Auf dem schlanken, bräunlichen Kalse, der von einer schweren, funkelnden Kette von Goldtopasen umschimmert war, sah ein schmaler, dunkler Kopf mit glutvollen, fleischfarbenen Augen, die jetzt, als sie auf Hans Egon blickten, voll zärtlicher Schmelze schienen. Jedoch ein gewisser Zug um das kleine, rötlichwellige Lippenpaar und ein leichter Schatten um die haarfein nachgezogenen, klassisch geschwungenen Brauen mochten dem Menschenkenner zeigen, daß dies schöne Antlitz wohl auch einen anderen Ausdruck zu tragen vermochte.

Jetzt aber lächelte die schöne, dunkelhaarige Frau wie ein harmlos scherzendes Kind. Und zwischen den rosenfarbenen Tapeten lugte ihr Köpfchen hervor wie ein Bild, von einem gottbegnadeten Künstler in einer Weißstunde erschaut und erschaffen. Hans Egon wollte aufspringen, aber schon war die Tänzerin mit einem graziosen Sprunge bei ihm.

Mit einem silberhellten, übermütigen Lachen warf sie das weiße Pelzkleidchen auf Hans Egon's Knie, wo es liegenblieb und es sich bequem machte. Sie selbst aber schlang ihre nackten Arme, die zart und elfenbeinfarben aus den weiten Ärmeln der Spitzen hervorblühten, um den Hals des Mannes.

„Nun, du Böser!“ flüsterte sie dicht an seinem Ohr, und schob Peggys, das Bündchen, zur Seite. „Bist du endlich zur Vernunft gekommen? Siehst du ein, daß du ohne deine Dolores nicht zu leben vermagst? Hast du dich nach mir gesehnt, du böser, böser Mann?“

Hans Egon vermochte nicht zu sprechen. Er prehte Dolores heiß und heißer an sich. Er fühlte, wie er durch die Tage der Trennung dieser Frau nur noch willensloser verfallen war, dieser Frau, deren berausender Körper sich dicht an ihn schmiegte, deren seidenhaarige, weiche Haare einen sinnverwirrenden Duft ausströmten, deren Lippen den taum gestillten Durst immer neu entsachten, dieser Frau, die je nach Willen und Laune, Engel oder Teufel sein konnte.

„Dolores, Geliebte!“ flüsterte er, indem er für einen Augenblick seine Lippen von dem schwellenden Munde der Tänzerin löste.

Sankt bog er sie in seinem Arm zurück und sah mit heißem Entzücken in das schöne, bräunliche Antlitz. „Dolores, Geliebte! Ich kann nicht ohne dich leben! Alles will ich für dich tun, alles — nur versprich mir, daß du mir allein gehörst, daß du mir treu sein wirst! Wenn ein anderer sich dir nähert, ein anderer es wagen würde, auch nur mit einem Hauch seiner Lippen dein Haar zu streicheln — Dolores, ich könnte nicht für mich stehen. Er oder ich! Für beide zugleich wäre kein Raum auf der Welt!“

Hütet euch, Dolores, hütet euch beide! Wer mir in den Weg tritt, der

Bieder erklang das bedrohende Lachen der schönen Frau. Sie fuhr mit der schlanken, weißen Hand, an der kostbare Brillanten in gleichem Feuer auflohten, dem Munde sanft über Augen und Stirn.

„Böser Mann!“ sagte sie zärtlich scheltend. „Warum diese tragische Miene? Ist das mein ergebener Mitter, den ich allein lieb habe? Das ist ja ein Ungeheuer aus dem Märchen, ein Mitter Blaubart, der jeden Augenblick bereit ist, mit Schwert und Blut und Mord zu wüten. Peggys, sogar Peggys hast du aus dem Schlaf geschreckt. Sieh nur, wie er in die eisernste Ecke des Kimmers geflohen ist

und dich mustert! Und warum das alles? Weil ich einen Abend mit dem dicken Vankler Ericson nett getan habe! Aber du weißt doch, daß er einer der Hauptaktionäre der argentinischen Variétéunternehmung ist, die mit ein so glänzendes Angebot nach den südamerikanischen Staaten gemacht hat. Glaubst du, aus einem anderen Grunde hätte ich mich mit dem Alten abgegeben? Aber mit den Bösen muß man heulen, mein Lieber, und die Kunst geht nach Brot. Bist du das endlich einsehend?“

„Wie werde ich einsehen, daß ein wildfremder Mann dir anbieten darf, sich mit dir bei Rattis, dem Juwelier, zu treffen, um einen Schmuck für dich auszuwählen. Glaubst du, daß Ericson ein Mensch ist, der einer schönen Frau, wie dir, einen Schmuck umsonst verehren würde? Ob! ich könnte wahnsinnig werden bei dem Gedanken, daß...“

Das lachende Gesicht der Tänzerin bekam einen bösen, eisigen Ausdruck. „Nun höre aber, bitte, mit diesem Unsinn auf, mein lieber Freund!“ sagte sie scharf. „Wir sind hier nicht auf der Bühne — und ich habe keine Lust, am frühen Morgen auf nüchternem Magen dramatische Szenen anzuhören. Es ist weder notwendig, daß du dich aufregst, noch daß du, wie du dich so schön ausdrückst, wahnsinnig werden könntest. Wenn der dicke Ericson mit einem Schmuck anbietet, so weiß er genau, warum er das macht. Je kostbarer und reicher ich in den südamerikanischen Staaten auftrete, um so größer wird auch der Ruhm sein, den ich ernte. Dort unten gelten nur die Schönheit und der Reichtum einer Frau. Je mehr ich aber gelte, um so vollere Häuser haben Ericson und seine Gesellschafter. Und das Kapital, das er in Schmuck anlegt, wird sich schon bezahlt machen.“

Aber, wenn du durchaus nicht willst, daß andere Männer mir etwas schenken, und sei es auch nur aus Geschäftsinteresse, nun, mein Lieber, ich habe mich noch nie gewelgert, Schmuck zu tragen, den du mir verehrst. Und dagegen hat der gestrenge Herr doch wohl nichts einzuwenden! Nur ist er leider, in der letzten Zeit etwas knauserig gewesen.“

(Fortsetzung folgt.)

Nus Nah und Fern

Trotz ungünstiger Verkehrsverhältnisse über eine Million Mark Gewinn.

Frankfurt a. M. Das Städtische Verkehrsamt legt für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) den Geschäftsbericht vor. Die ungünstige Verkehrsverhältnisse in diesem Zeitraum drückt sich in einem Rückgang der Beförderungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 20,45 Prozent aus (138,8 Millionen beförderte Personen gegenüber 174,5 Millionen im Vorjahr). Der neue im April 1930 eingeführte Tarif hat es jedoch vermocht, den Einnahmefall gegenüber dem Vorjahre auf nur 5,8 Prozent zu beschränken. Die Gesamteinnahmen bei den Straßenbahnen und Omnibussen und bei dem städtischen Kraftwagenpark betrugen 26,8 Millionen Mark (im Vorjahr 28,27 Millionen Mark), denen eine Gesamtausgabe von 25,75 (im Vorjahr 28,01) Millionen Mark gegenübersteht, so daß ein Gewinn von 1 180 000 (im Vorjahr 264 000) Mark an die Stadthauptkasse abgeführt werden konnte (neben einer festen Verzinsung von 1 119 000 Mark und einer Betriebsabgabe von 1 214 000 Mark).

Gasexplosion in Frankfurt. — Zwei Verletzte.

Frankfurt a. M. In der Burgstraße im Norden der Stadt ereignete sich eine Gasexplosion. Im zweiten Stockwerk des Hauses Burgstraße 69 war eine größere Menge Gas mit einem weithin vernehmbaren Knall explodiert. An dem Gebäude wurde erheblicher Schaden angerichtet. Zwei Personen wurden verletzt. — Der Inhaber der Wohnung hat, wie die Feuerwehr vermutet, die Absicht, sich mit Leuchtgas zu vergiften und zu diesem Zweck in der Küche den Gashahn geöffnet. Als die Wohnung bereits mit Gas gefüllt war, erschien an der Wohnungstür eine Bauersfrau, die Kartoffeln verkaufen wollte, und klingelte. Anschließend entstand durch das Klingeln ein Funke, der das Gasgemisch zur Entzündung brachte. Durch die Gewalt der Explosion wurde eine Wand zwischen Küche und Zimmer sowie die Vorplattüre eingedrückt. Der Inhaber der Wohnung wurde von der Feuerwehr bewußlos vorgefunden und ins Krankenhaus geschafft; auch die Bauersfrau wurde verletzt.

Für Parität beim Schulabbau.

Kassel. Auf Grund der Pressenachrichten, daß bei dem bevorstehenden Abbau von Lehrkräften weit mehr evangelische als katholische Schulen von den Sparmaßnahmen betroffen werden sollen (es sollen im Regierungsbezirk Kassel unter 418 Lehrkräften nur zwei Katholiken sein) hat die Kirchenregierung sich zur Wahrung der Parität mit dem preussischen Kultusminister Dr. Grimme in Verbindung gesetzt.

Preungesheim. (Ein D-Fugdieb erhängt sich im Gefängnis.) Der 27-jährige Mehger Anton Breitheder machte im hiesigen Strafgefängnis seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Breitheder war ein reisender Einbrecher und ein gefährlicher D-Fugdieb. U. a. konnte er verschiedener Diebstähle in den Zügen Frankfurt a. M. — Basel überführt werden. Auch Oberammergau hat er heimgeführt.

Kassel. (Aus dem Fenster gestürzt.) In der Fünffensterstraße hatte sich ein 23-jähr. Chauffeur auf das offene Fenster gesetzt und war eingeschlafen. Bisherlich stürzte er ab und wurde später mit einem Beckenbruch und schweren inneren Verletzungen aufgefunden. In bedenklichem Zustand wurde er dann ins Krankenhaus eingeliefert.

Greisemar Bez. Kassel. (Kampf um den Rirmesüberfluß.) Als man in einer Gastwirtschaft darüber beraten wollte, wie der Rirmesüberfluß von 350 Mark verwandt werden sollte, kam es zu Meinungsverschiedenheiten. Von den Eltern wurde der Antrag gestellt, 100 Mark für das neue Schulbad zur Verfügung zu stellen. Die meisten jungen Leute wollten das Geld aber lieber in Alkohol umsetzen. Die Debatte nahm schließlich so scharfe Formen an, daß es bald zu einer Schlägerei kam. Hierbei wurden viele Tische und Stühle zertrümmert und der Oberlandjäger mußte den Saal räumen. Man weiß nun, wofür das Geld ausgegeben werden muß, nämlich für Reparaturen.

Hertingshausen. (Infolge eines Rebellenschwerwerglücks.) In der Nähe des Ortes fuhr ein Motorradfahrer infolge des dichten Nebels auf einen Lastwagen. Der Verunglückte mußte mit erheblichen Verletzungen in das Rote Kreuz überführt werden.

Lindenberg. (Die ungeliebte Motorradraserei.) Auf der Landstraße zwischen Helja und Kassel ereignete sich ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein Motorradfahrer nahm beim Ausweichen eines Langholzwegens die Kurve zu kurz und fuhr mit voller Wucht auf den Wagen auf, der Anprall war so stark, daß der Fahrer und sein Sozius auf einen Acker geschleudert wurden und mit schweren Verletzungen hienieden blieben.

Die Finanzlage der Landeskirche.

Darmstadt. Der Vizepräsident des Hessischen Landeskirchenamtes machte vor Gemeindevorstehern Ausführungen über die Ausgaben der Kirche auf finanziell-tem Gebiet. Das Defizit das bei 6 Millionen Mark in Ausgabe und Einnahme des Voranschlags 1,3 Millionen betrug, sei schwierig zu decken. Die einzige Möglichkeit wird darin gesehen, daß der eingeleitete Schiedsvertrag mit dem Staate, der bis zum März nächsten Jahres zustande kommen soll, Besserung schaffe. Der bisherige Staatszuschuß werde zum größten Teil dadurch illusorisch, daß die Kirche nach Aufhebung der Steuerfreiheit jährlich 300 000 Mark Grundsteuern bezahlen müsse. Die freiwillige 20-prozentige Aufwertung der Voranschlagschulden bringe eine Verpflichtung von 200 000 Mark, die in zehn Jahren abgedeckt werden müßten. Die Not hat es mit sich gebracht, daß die Pfarrbesoldung in Hessen wesentlich geringer ist, als in anderen Ländern. Zahlreiche Kirchengemeinden mußten über den normalen Steuerfuß von 7 Prozent hinausgehen.

Diebes- und Fehlerbande vor Gericht.

Mainz. In der Zeit vom Dezember 1930 bis März 1931 wurden in den rheinhessischen Orten Ober-Ingelheim, Wackernheim, Rempten, Groß-Winterheim, Appenheim, Schwabenheim und Bubenheim bei Landwirten und auch in

Geschäfte eingebrochen und Lebensmittel, Weine, Stoffe usw. im Gesamtbetrag von ungefähr 10 000 Mark sowie auch Bargeld erbeutet. Erst Anfang April gelang es der Polizei, in dem bereits erheblich vorbestraften 37 Jahre alten Steinbrecher Johann Walther und dem bisher unbestraften Tüncher Karl Saalwächter die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Außer den beiden Tätern hatten sich noch der Arbeiter Karl Albus, die Mutter des Saalwächter, die Frau des Walther, die Ehefrau Fritz Ruhn, alle aus Ober-Ingelheim und die Ehefrau August Jochim aus Mainz-Kastel wegen Hehlerei zu verantworten. Nach umfangreicher Beweisaufnahme verurteilte das Gericht jetzt den Haupttäter Walther zu sechs Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Saalwächter wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Von den übrigen Angeklagten wurde die Ehefrau Walther wegen fortgesetzter Hehlerei zu sechs Monaten Gefängnis, Karl Albus zu drei Monaten Gefängnis, die Ehefrau Ruhn zu zwei Monaten Gefängnis und die Ehefrau Jochim zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Mutter des Angeklagten Saalwächter wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Darmstadt. (Ein Zusammenstoß.) Ein Zusammenstoß zweier Personenwagen ereignete sich an der Ecke Bad- und Soderstraße. Der eine Wagen wurde über die Straße geschleudert, wobei eine Frau Verletzungen erlitt. Sie wurde durch die Rettungswache in das Stadtkrankenhaus gebracht.

Büttelborn. (Von einem Kraftwagen angefahren.) Bei der Polizei erschien ein reisender Musikanant, ein Österreicher, der angab, auf der Strecke Büttelborn-Darmstadt von einem Motorrad angefahren worden zu sein. Er habe sich zur Straßenbahn schleppen können und sei dann bis zur Wache gefahren. Der Verletzte wurde von der Rettungswache nach dem Stadtkrankenhaus verbracht.

Offenbach a. M. (Holzdiebe erwisch.) In Rumphenheim wurde von dem Lager einer Firma Holz gestohlen. Es ist nun endlich gelungen, zwei der Täter auf frischer Tat zu ertappen. Einer ließ seine Beute im Stich und ging flüchtig, wurde aber wie sein „Kollage“ namentlich festgestellt. Es handelt sich um zwei Männer aus Bieber.

Nieder-Saulheim. (Ein Lastkraftwagen verunglückt.) Durch Bruch von Schrauben versagte an einem mit 116 Doppelzentner Zucker beladenen Manizer Lastauto die Bremsen. Um ein Unglück zu verhindern fuhr der Wagenlenker in den Straßengraben. Hierbei wurde der Beifahrer aus dem Wagen geschleudert kam aber mit leichteren Verletzungen davon. Der Lastwagen wurde beschädigt.

Worms. (Für die Fremdenlegion geworben.) In einem hiesigen Ueberrnachtungslokal wurde ein 32-jähriger Arbeiter aus Düsseldorf, der 11 Jahre in der französischen Fremdenlegion gedient hatte und vor einigen Tagen in das Reichsgebiet zurückgekehrt war, wegen versuchter Anwerbung eines 20-jährigen Wamberburgers festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt. Der Festgenommene hatte durch Vorgelegen von Lichtbildern und durch die Schilderung seiner Erlebnisse bei den Anzumerbenden den Dienst in der Fremdenlegion als sehr rosig bezeichnet.

Inangriffnahme der Erwerbslosen-Siedlungen.

Mannheim. Mit der Ansiedlung von Erwerbslosen im Vorgelände der Stadt wird in den nächsten Tagen der Anfang gemacht werden. Dabei sollen, nicht wie geplant Holzhäuser, sondern möglichst massive Häuser errichtet werden. Die Siedler werden in Kolonnen von 10 bis 20 Mann eingeteilt. Bei der Ausführung der Arbeiten sollen bereits einmal verwendete Steine noch einmal benützt bzw. durch die Siedler selbst beschafft werden, um die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Schluß der Unterbadischen Obst-Ausstellung.

Mannheim. Die Unterbadische Obst- und Gartenbau-Ausstellung in der Rhein-Neckar-Halle wurde nach fünfjähriger Dauer geschlossen. Die Bilanz der Veranstaltung ist überaus erfreulich. Die Gesamtbesucherzahl betrug etwa 20 000, der Absatz war durchaus zufriedenstellend. Das Tafelobst wurde vollständig verkauft, so daß erwartet werden darf, daß die Ausstellung ihren Zweck erfüllt und die Aussteller für ihre Mühe und Arbeit voll entschädigt hat.

Der oberbadische Weinherbst.

Freiburg. Der badische Weinherbst 1931 ist jetzt überall in vollem Gange. Die Preise liegen sowohl am Kaiserstuhl, als auch im Markgräflerland zwischen 20 und 36 Mark pro Hektoliter. Für Qualitätsweine werden auch höhere Preise gezahlt. Doch sind Preise über 50 Mark das Hektoliter außerordentlich selten. Nach den vorliegenden Verkaufsmeldungen wurden im Amt Staufen durchschnittlich 36 Mark erzielt, im Amt Müllheim 22 bis 36 Mark, lediglich im Glottertal und im Buchholz wurden, soweit Geschäfte zustande kamen, mehr als 50 Mark bezahlt.

Wo wird Matuschka abgeurteilt?

Die Frage der Auslieferung des Eisenbahnentführers.

Wien, 20. Oktober.

Die Blätter erörtern die gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge Matuschka als der Verüber des Eisenbahnentführers von Ansbach zunächst in Österreich zur Verantwortung gezogen würde. Danach werde gegen ihn das Verfahren wegen Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit geführt werden, dessen sich derjenige schuldig macht, der durch eine aus Bosheit unternommene Handlung die körperliche Sicherheit oder das Leben von Menschen gefährdet (Paragraf 87 des Strafgesetzbuches). Die Frage der Auslieferung werde zwar bereits in der nächsten Zeit vom Bundesgericht entschieden werden. Doch komme die Durchführung dieses Verfahrens erst nach Verbüßung der vom österreichischen Gericht über Matuschka verhängten Strafe in Betracht.

Ungarn werde bei der Auslieferung den Vorzug vor Deutschland erhalten, da Matuschka ungarischer Staatsbürger ist. Die österreichischen Behörden werden aber in einem solchen Fall nach internationaler Vereinbarung, wie es üblich ist, an die Auslieferung die Bedingung knüpfen, daß die Todesstrafe an Matuschka nicht vollzogen werden darf,

da das österreichische Gesetz, unter dessen Hoheit Matuschka verhaftet wurde, diese nicht kennt.

Der ungarische Gesandte in Wien hat in der Angelegenheit der Auslieferung des Verbrechens bereits im österreichischen Justizministerium vorgeschoben.

Noch ein Verbrechen Matuschkas?

Budapest, 20. Oktober.

Die Polizei hat im Falle Matuschka neue Ermittlungen eingeleitet, um festzustellen, ob die Explosion in den Pulvermagazinen auf der Insel Csepel im Jahre 1926, deren Urheber damals nicht ermittelt werden konnte, nicht ebenfalls ein Werk Matuschkas ist. Es erscheint nämlich als verdächtig, daß Matuschka kurz nach dem Attentat seine Budapest-Häuser und sein Lebensmittelgeschäft veräußert hat und eiligst nach Wien übergesiedelt ist.

Beweiskette lückenlos geschlossen.

Berlin, 20. Oktober.

Die auf Grund der Geständnisse Matuschkas vorgenommenen Erhebungen haben — soweit sie abgeschlossen wurden — die Beweiskette lückenlos geschlossen. So hat Matuschka angegeben, bereits in der zweiten Hälfte des Monats April einen Anschlag auf der Jüterbog-er Straße beabsichtigt zu haben. Er erklärte, damals mit einem Schweißapparat in der Nähe von Jüterbog Ver-luche angestellt zu haben.

Die Erhebungen der Berliner Kriminalpolizei haben ergeben, daß Matuschka in der Tat am 17. April dieses Jahres einen Schweißapparat bei der Firma Autogen, Gasakumulatort U.-G. zum Preise von 258,85 Mark kaufte und sofort in bar bezahlte. Der Apparat wurde ihm durch einen Boten zum Götlicher Bahnhof gebracht; den Kleberschein unterschrieb er mit dem Namen Karl Hoffmann. Zehn Tage später erschien er wieder bei der Firma und bat um Rücknahme der Apparates, da, wie er angab, der Plan, einen Betrieb zu eröffnen, nicht zustande gekommen sei und der Schweißapparat seinen Wert mehr für ihn habe. Nun wies jedoch der Apparat Spuren der Benutzung auf, so daß Matuschka nicht mehr den vollen Kaufpreis, sondern nur 135 Mark zurück erhielt. Auch die Quittung darüber unterschrieb er wieder mit dem Namen Hoffmann. Beide Schriftstücke, der Kleberschein und die Quittung, weisen dieselbe Handschrift auf, wie die von Matuschka ausgefüllte Postanweisung an seine Frau. Es wurde ferner festgestellt, daß Matuschka in diesem Zeitraum, wo er im Besitze des Schweißapparates war, in einem Gasthof bei Jüterbog gewohnt hat, wo er sich jedoch weder ins Fremdenbuch eintrug, noch seinen Namen nannte.

Matuschka hat in seinem Geständnis angegeben, sich bei der Arbeit mit dem Schweißapparat eine Verletzung zugezogen zu haben. Tatsächlich weiß man in dem Gasthof sich zu erinnern, daß er eines Tages von seinen Wand-derungen mit einer Fußverletzung zurückgekehrt ist.

Das Urteil im Fall-Prozess.

Düsseldorf, 20. Okt.

In dem zweiten Fallprozeß, im sogenannten Hammel-leferungsprozeß wurde am Dienstag das Urteil verkündet. Der Angeklagte Wolff wird aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Das Verfahren gegen Falk und Roblot wird eingestellt, weil die Straftat als eine fortgesetzte Handlung der bereits im ersten Fallprozeß abgeurteilten Straftat angesehen sei.

Zur Unterhaltung.

Wer hat das Größlein?

Zuerst bekommt das Größlein (es kann auch ein anderer kleiner Gegenstand genommen werden) ein Kind, das durch Abzählen bestimmt wird. Deut hat's Gretel erhalten. Sie legt ihre Hände lang und flach zusammen, das Größlein hält sie dazwischen. Wie andern legen unsere Hände in gleicher Weise aneinander, doch so, daß sie oben ein wenig auseinander stehen und Gretel das Größlein hineingleiten lassen könnte. In dieser Art halten nun wir alle unsere Hände der Gretel in einer Reihe entgegen. Sie läßt ihre zusammengelegten Händchen über die unsrigen hin- und herstreifen und dabei einer von uns die Mänge heimlich in die Handhohlen gleiten. Wer das Größlein erhielt, darf sich nichts merken lassen. Noch ein Weilschen streicht Gretel mit ihren Händen über die unsrigen hin, dann läßt sie sie sinken und fragt jeden von uns einzeln: „Wer hat das Größlein?“ Und der Befragte nennt den Namen des Kindes, das seiner Ansicht nach die Mänge bekommen hat. Auch wer sie wirklich hat, rät zum Scheine mit. Zuletzt geben diejenigen, die falsch geraten hatten, ein Pfand.



Der Sohn.

„Mein armer Vater muß jetzt zwei Ehefrauen ernähren und bekleden.“

„Nanu? Ist er denn Bigamist?“

„Nein, aber ich habe vorigen Monat geheiratet.“

(Brummbär.)

Seelenwanderung.

Ein junger Engländer suchte kürzlich den bekannten Kritiker Howell auf und legte ihm ein Gedicht vor, daß er selbst verfaßt hatte, und bat um dessen Beurteilung. Howell las das Gedicht und sagte:

„Das ist ja großartig! Haben Sie es wirklich selbst geschrieben?“

„Ja gewiß!“ antwortete der Debutant, „jedes Wort!“

Howell erhob sich mit ehrfurchtsvollem Ernst und rief:

„Willkommen unter den Lebenden, wiederauferstandener Lord Byron! Es ist mir eine außerordentlich große Freude, Sie zu sehen. Ich glaubte ja, Sie wären schon lange tot.“

E. J. F.